find bie gegenwärtigen Petitionen erft hervorgerufen worden burch die Petitionen im entgegengefetten Ginne, und es ift mir bekannt, baf man über diefe fehr befturgt und aufgeregt ift, weil die Bewohner eine Gefahrbung ihres Glaubens, eine Gefahrbung ber beftehenben Rirche befürchten. Wenn man alfo gegen bie gegen: martigen Petitionen einschreiten will, welche bas Alte beigubehalten munichen, fo muß man auch und vor Mem gegen bie Petitionen einschreiten, welche bas Neue verlangen und bie Mufregung in ber Dberlaufig erft hervorgerufen haben. Db biefer ober jener Landtagsabg eordnete Beranlaffung zu ben Petitionen in ber Laufit gegeben habe, weiß ich nicht. Will man bas auf Nachrichten aus öffentlichen Blattern grunden, fo mußte man auch gegen alle Petitionen im entgegengefetten Sinne einschreiten, wobei biefer ober jener Landtagsabgeordnete Untheil genommen haben foll. Das Unheil liegt im Petitionsunwesen überhaupt, in ber Aufforberung und Sammlung hierzu.

Burgermeifter Starte: Dhne ber Entidliegung ber Rammer irgend vorgreifen zu wollen, glaube ich, bag bie vom Berrn Burgermeifter Behner geftellten Untrage füglich auf fich beruhen Die von ihm referirten factischen Borgange muß ich zwar bestätigen und könnte sogar noch mehrere Udditamente dazu liefern. Wie aber, mas die Sache felbft betrifft, barauf überhaupt tein allzu großes Gewicht zu legen ift, fo find auch, wie bereits Se. Ercellenz angeführt haben, von der Koniglichen Kreisbirection in Budiffin die angemeffenften Maagnehmungen getroffen worden, um fernern Miggriffen fur bie Bufunft vorzubeugen. Wenn fich baher bie Deputation, welche überhaupt fich über biefen Gegenstand zu berathen hat, blos auf ben materiellen Inhalt ber eingegangenen Petitionen beschrankt, ohne auf bie Beschichte ihrer Entstehung einzugehen, so wird baburch ber befte 3med erreicht werben. Mit einem Worte will ich indefi nur noch ben Umftand berühren, bag bei biefer Ungelegenheit ein Mitglied ber erften Kammer als Urheber fich betheiligt haben foll. In ben fraglichen Blattern ift bies behauptet worden, boch wird bas betheiligte Rammermitglied wohl kaum nothig haben, fich beshalb zu rechtfertigen, benn die Art ber Unschuldigung und Berbachtigung gehort zu benjenigen Unklagen, gegen welche fich zu verantworten man unter feiner Burbe halten muß, weil fie in einem Tone und mit Unterlegung von Motiven erhoben mor= ben, welche eine Entgegnung faum verbienen.

Secretair v. Biebermann: Es scheint, als ware ber Herr Burgermeister Wehner einigermaaßen misverstanden worden. Es ist wohl nicht seine Absicht gewesen, daß bei jeder Petition untersucht werden soll, wie die Unterschriften zusammengebracht worden sind, sondern er will nur hier auf Grund der hier angessührten Thatsachen eine Erörterung begründet wissen, und diessem Antrage stimme ich bei. Es ist aber ein Antrag, der nicht gerade mit dem Ressort der außerordentlichen Deputation zussammenhängt. Es soll die Erörterung nicht sowohl stattsinden wegen des Inhaltes der Petition, sondern vielmehr, um das Unswesen, welches mit den Petitionen getrieben wird, auszudecken.

Ich glaube baher, daß entweder die Sache ohne weiteres an die Staatsregierung oder mittelst einer besondern Petition an die dritte Deputation zu verweisen ware. Ich kann es der außersordentlichen Deputation nicht verdenken, wenn sie sich nicht mit der Sache befassen will. Ich erlaube mir einen kleinen historischen Beitrag zu der Frage zu geben, wie es mit den Unterschriften zugeht. Es sind einmal an einem frühern Landtage zwei Petitionen aus einem Orte eingegangen, welche einander direct entgegenstanden. Wenn ich nicht irre, betraf die eine die Deffentlichkeit und Mündlichkeit, die andere die Beibehaltung des alten Processes. Mehrere Unterschriften aber in beiden Petizionen rührten von denselben Personen her.

v. Schonberg = Bibran: Der Herr Bürgermeister Wehner hat die Art und Weise mit den schwärzesten Farben bezeichnet, wie in der Oberlausis die Unterschriften herbeigeschafft worden seien. Ich muß offen bekennen, ich weiß nicht, wie sie herbeigeschafft worden sind, wünsche aber, daß der geehrte Sprecher auch die Blätter lesen möge, welche sich dahin ausgesprochen haben, daß mehrere Gemeinden öffentlich protestirt haben gegen jeden ihnen vermeintlich angethanen Zwang bei der Unterschrift dieser Petitionen. Es wäre ein wünschenswerther Beitrag zur Chronique scandaleuse, wenn man auch die Gegenpartei vernehmen wollte.

v. Pofern: 3ch bin eben erft mahrend ber Debatte einge= treten und habe nur ben letten Theil ber Rebe bes Berrn Staats= ministers, aber boch so viel baraus vernommen, bag von meiner vaterlandischen Proving, ber Dberlaufig, die Rebe ift, und fann mich baher nicht enthalten, fur biefelbe und fur ben fo madern, ehrenwerthen Stand ber ganbbewohner zu beren Rechtfertigung mit in die Schranken zu treten. Ich muß im Allgemeinen beftatigen, daß berfelbe bas Berhaltniß in ber Sauptfache richtig bargeftellt hat. Die Dberlaufit hat fich von jeher vortheilhaft ausgezeichnet burch ihr Festhalten am Glauben, burch Glaubenstreue, achte Religiofitat und Rechtschaffenheit, einen frommen, ehrlichen, geraben, offenen Sinn. Die Petitionen find baburch entstanden, daß fo viele ihnen birect entgegenftehende Petitionen bekannt geworben find, bag Predigten gedruckt worben find, die fast glauben laffen, bie Berfaffer feien bereits ihres bisherigen Religionseides entbunden. Bu einer Beit, mo - wie man fich ergahlt - ein Geiftlicher ein Rind tauft im Namen bes großen Geiftes u. f. m., ift es ben an ber allgemeinen driftlichen Zauf= formel festhaltenden Gemeinden nicht zu verdenten, wenn fie für ihren Glauben - ben fie fur ben richtigen halten - etwas thun wollen. Uebrigens bemerke ich hierbei, bag ich bas zulett Befagte nicht gefagt, fonbern lieber in meinem Innern verschloffen Burudgehalten haben murbe, wenn ich nicht burch bie heutige Unregung jum Schut meiner ganbsleute bagu gezwungen worben ware. - So viel ich weiß, find Ungesetlichkeiten nicht vorgekommen, und hochftens Fehler in ber Form. Die Gemeindes vorstande haben die Gemeindemitglieder zusammengerufen. Das liegt in ben landlichen Berhaltniffen, benn bie gandgemeinben